

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 35 (1988)  
**Heft:** 11-12

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Legislaturperiode 1987-1991**

## Mauerblümchen Zivilschutz

red. Der vom Bundesrat dem Parlament unterbreitete Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1987-1991 und den Legislaturfinanzplan 1989-1991 befasst sich knapp mit dem Zivilschutz. Das ist eigentlich eine sehr sachliche Handhabung von Seiten der obersten Landesbehörde. Jedoch kann man wohl mit Fug und Recht bedauernd bemerken, dass die Existenz des Zivilschutzes unter dem Stichwort «Sicherheitspolitik» im Bericht nicht erwähnt wird.

Es ist eine Tatsache – und darf somit auch im offiziellen Bericht des Bundesrates genannt werden –, dass ein gut ausgebauter, nach Notwendigkeit geförderter und funktionierender Zivilschutz als nennenswertes Element zur schweizerischen Sicherheitspolitik ge-

hört. Einziger Hinweis darauf, dass auch im Zivilschutz die nötigen Massnahmen zur Optimierung und Anpassung an die neuesten realistischen Forderungen gemacht werden, ist eine Position «Bericht über den Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» in der Rubrik

Sicherheitspolitik unter «weitere Vorelagen der Legislaturperiode 1987-1991». Im Legislaturfinanzplan 1989-1991 wird festgehalten, dass für den Zivilschutz die Finanzen im Jahre 1989 gleich hoch sind wie im vergangenen Jahr, nämlich 126 Mio. Franken. Für die Jahre 1990 und 91 darf der Zivilschutz über 1 Mio. Franken mehr, also über je 127 Mio. Franken verfügen; an Ausgaben bezüglich Zivilschutzmateriel darf für 1989 über 48 Mio. Franken verfügt werden (Vergleich 1988: 41 Mio.) und für die Jahre 1990 springt die Ausgabenlatte auf 61 Mio. und im Jahr 1991 sogar auf 67 Mio. Franken. Als bereits gebundene Ausgaben, dienen diese Gelder dazu, den Zivilschutz auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand bezüglich geschützter Schutzplätze und deren Ausrüstung vorzubereiten. □

## Parlamentariergruppe «Gesamtverteidigung»

Im September 1988 wurde unter Leitung von Nationalrat Fäh (LU) eine interfraktionelle parlamentarische Interessengruppe Gesamtverteidigung mit total 92 Mitgliedern aus den Reihen der National- und Ständeräte ins Leben gerufen. Die Idee dazu war bei einzelnen Parlamentariern seit einiger Zeit vorhanden und erhielt neuen Anstoß durch einen Anlass im Frühjahr 1988. Auf Veranlassung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes hat sich die Vereinigung «Chance Schweiz» bereit erklärt, gemeinsam mit dem SZSV den

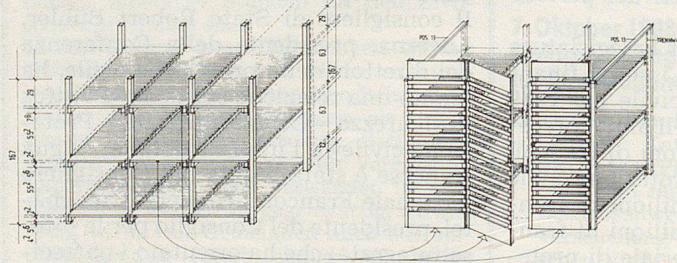
eidgenössischen Parlamentariern die beiden Verbände vorzustellen. Dies fand statt am 15. März 1988 im Rahmen einer Einladung zum Arbeitslunch. An die 40 Parlamentarier gaben sich zur grossen Freude der Veranstalter die Ehre. Sie liessen sich durch ein Referat von Regierungsrat Robert Bühler, Luzern, Präsident der schweizerischen Zivilschutzdirektorenkonferenz in die Materie «Sicherheitspolitik – Gesamtverteidigung – Zivilschutz» einführen. Die Information in französischer Sprache geschah durch ein Referat von Na-

tionalrat François Jeanneret, Neuenburg, Präsident des Rates für Gesamtverteidigung. Er führte die Teilnehmer in eindrucksvoll analytischer Weise über die vielschichtige Komplexität der schweizerischen Gesamtverteidigung ein. □



SÄGEREI  
HOLZHANDLUNG  
Tel. 062 / 81 13 94

**PLANZER HOLZ AG**  
**6262 LANGNAU LU**



Ihr Spezialist für Schutzraumliegen aus Holz Modell PLANZER 87.  
Stapelbar; liegend oder stehend. Platzbedarf für 9 Liegeplätze nur 0,35 m<sup>2</sup>.

**Neuheit!**  
Liege + Keller aus zwei Elementen zusammensteckbar.

Zivilschutzdirektorenkonferenz

# Initiative Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund

Im Beisein von Bundesrätin Elisabeth Kopp, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und unter dem Präsidium von Regierungsrat Robert Bühler (FDP/LU) hat im Herbst 1988 in Bern die Sitzung der schweizerischen Zivilschutzdirektorenkonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt der Tagung standen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Einsatz der Mittel der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe bei Katastrophen in Friedenszeiten ergeben.

Die Zivilschutzdirektoren hatten Gelegenheit, sich zu den Empfehlungen zu vernehmen zu lassen, die das EJPD mit dem Bericht «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» an die Kantone gerichtet

hatte (z.B. die Schaffung von Sofort-Einsatzelementen der örtlichen Schutzorganisationen zur Nothilfe, die Heimabgabe der persönlichen Schutzausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen und die beschleunigte Ausrüstung der Schutzzäume mit den nötigen Einrichtungen). Gleichzeitig konnten sie sich zum weiteren Vorgehen äussern. Die zuständigen Regierungsräte waren grundsätzlich mit diesen Empfehlungen einverstanden und erklärten sich bereit, die notwendigen Schritte möglichst bald in die Wege zu leiten.

Die Konferenz wurde von Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), über den Stand der Behandlung der im Bericht an die Adresse des Bundes gerichteten Anträ-

ge orientiert. Sie nahm zur Kenntnis, dass das EJPD die Arbeiten zu einer Anpassung des Zweckartikels des Zivilschutzgesetzes eingeleitet hat. Die Konferenz stellte fest, dass das Grundkonzept des Zivilschutzes auch aus heutiger Sicht richtig ist. Es gehe darum, durch vermehrte Anstrengungen in Bund, Kantonen und Gemeinden die heute noch bestehenden Lücken möglichst rasch zu schliessen. Damit würden auch die Möglichkeiten zum Einsatz der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe verbessert. Positiv aufgenommen wurde die Absicht der Vorsteherin des EJPD, eine alle politischen Ebenen umfassende, interdisziplinäre Gesamtdarstellung der Verantwortungen und Mittel in der Bewältigung technik- und naturbedingter Katastrophen erarbeiten zu lassen. Dieses Vorhaben wird als wesentliche Voraussetzung für weitergehende Verbesserungen erachtet. Dabei müsse man sich bewusst sein, dass der Zivilschutz eines der Mittel sei, das von Kantonen und Gemeinden bei solchen Katastrophen eingesetzt werden könnte.

(EJPD)

## Zivilschutz-Einrichtungen von Embry


**embry**<sup>T</sup>

Liegestelle 7686: raumsparende Lagerung, einfache Montage, rasch einschiebbare Liegetücher. Verlangen Sie Unterlagen und Angebot.

Embru-Werke, Kommunalbedarf, 8630 Rüti, Telefon 055/31 28 44

Z 187

**SWISS  
BAU 89**

**Des Klugen  
Fundament.  
Schweizer  
Baumesse  
Basel  
31. Januar –  
5. Februar 1989**



Sekretariat SWISSBAU 89, c/o Schweizer Mustermesse, Postfach, CH-4021 Basel/Schweiz, Telefon 061-686 20 20